

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0769/2008
Auskunft erteilt:
Herr Uetz
Ruf:
492 60 20
E-Mail:
Uetz@stadt-muenster.de
Datum:
10.09.2008

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0041/2008 "Münster.de: upgrade zum Stadtportal"

Beratungsfolge

24.09.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0041/2008 (Anlage) wird im Hinblick auf seine unmittelbaren personellen und organisatorischen Fragestellungen an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und für übergreifende strategische Festlegungen an den Hauptausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1 Die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass eine Strategieguppe mit je einer/je einem von den Fraktionen des Rates benannten Vertreterin/Vertreter (insgesamt 5), fachkompetenten Kooperationspartnern (z. B. aus dem universitären Bereich) und den beteiligten städtischen Ämtern gebildet wird und möglichst noch in diesem Jahr zu ihrer ersten Sitzung zusammentritt.
 - 2.2 Unter Auswertung der bereits veranlassten oder laufenden Maßnahmen und Projekte in den Bereichen E-Government und Internetauftritt den derzeitigen Stand zu bilanzieren und unter Beachtung der im Antrag genannten fünf Leitziele weitergehende Handlungsbedarfe zu ermitteln, um auf dieser Grundlage mit der Strategieguppe Maßnahmen und strategische Festlegungen vorzulegen, den zuständigen Gremien zu berichten und – soweit erforderlich – ggf. notwendige weitere Absprachen und Beschlüsse vorzubereiten.

Begründung:

Zu 1.:

Die im Ratsantrag der CDU-Fraktion benannten Themen, Internetauftritt, E-Government-Strategie, betreffen unterschiedliche Gremien des Rates. Für die unmittelbaren organisatorischen und personellen Aspekte des Antrages bietet es sich daher an, die weitergehende Beratung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung vorzunehmen. Übergreifende Fragestellungen, wie beispielsweise ein „Masterplan für E-Government-Leitplan als strategische Handlungsgrundlage für die Rats-

gremien und die Verwaltung“ sind im Hauptausschuss zu beraten. Eine Beteiligung weiterer Gremien (z. B. Werksausschuss citeq, Werksausschuss Münster-Marketing etc.) wird von der Verwaltung entsprechend den jeweiligen Beratungs- und Beschlussnotwendigkeiten sichergestellt.

Zu 2.:

Die Themen Internetauftritt, E-Government, technische Entwicklung und gesetzliche Rahmenbedingungen gestalten sich sehr dynamisch. Der Internetauftritt der Stadt Münster ist vor einiger Zeit überarbeitet und verbessert worden. Die Barrierefreiheit des Internetauftritts, der Einbezug von Informationen und Angeboten in weiteren Sprachen sind umgesetzt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Die intensive Nutzung des Mediums Internet durch die städtischen Dienststellen, verbunden mit den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen auf der Nutzerseite sind jedoch ständig zu optimieren und im Hinblick auf Attraktivität, einheitliche Benutzerführung und „Wiedererkennungswert“ zu aktualisieren.

Darüber hinaus sind an den städtischen Internetauftritt durch die Weiterentwicklung von E-Government-Funktionalitäten weitergehende Anforderungen gestellt. Die Weiterentwicklung in konzeptioneller, inhaltlicher und technischer Art zu einem „Stadtportal“, das die im Ratsantrag genannten Leitziele aufgreift und berücksichtigt ist nach Einschätzung der Verwaltung sinnvoll und notwendig. Dies belegen auch die derzeit in der Verwaltung bereits laufenden Projekte, beispielsweise zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG-EU-DLR), mit der die Kommunen bis zum 28.12.2009 verpflichtet sind sicherzustellen, dass sie Dienstleistern die Möglichkeit eröffnen, alle Verfahren und Formalitäten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung aus der Ferne elektronisch abzuwickeln und sich die notwendigen Informationen elektronisch zu beschaffen. Hierzu hat der Oberbürgermeister bereits eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingesetzt, um die Handlungsbedarfe festzustellen und die notwendigen Umsetzungsschritte zu disponieren.

Um unter Einbezug der bereits laufenden Projekte möglichst bald zusammenfassend und zielgerichtet die notwendigen Handlungsbedarfe zu analysieren, Handlungskonzepte zu entwickeln, die hierfür erforderlichen Ressourcen zu benennen und auf dieser Grundlage die entsprechenden Absprachen und Beschlüsse herbeizuführen, soll möglichst noch in diesem Jahr die im Antrag genannte Strategiegruppe gebildet und zu einer ersten Sitzung zusammenkommen.

Die Verwaltung wird im Vorfeld klären, welche externen Kooperationspartner geeignet sind, die weiteren Arbeitsschritte zu unterstützen und zu begleiten. Vorbereitend wird die Verwaltung den derzeitigen Sachstand in den genannten Bereichen zusammenstellen, damit unter Berücksichtigung der genannten Leitziele, der Erfordernisse auf der Gesetzgebungsseite (z. B. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der organisatorischen und technischen Notwendigkeiten) die weiteren Maßnahmen und Umsetzungsschritte beraten und entwickelt werden können. In der Strategiegruppe können dann auch weitergehende Ideen und Überlegungen erörtert werden, beispielsweise eine gesonderte Veranstaltung (Workshop) zu Vor- und Nachteilen gestalterischer Elemente des Internetauftritts etc.

Die Weiterentwicklung und weitere Optimierung des „Stadtportals Münster“ und die Entwicklung eines E-Government-Leitplanes wird personelle und sächliche Ressourcen erfordern. Die Verwaltung wird diesen Aufwand ermitteln, Modelle zur Kostenreduzierung (PPP-Modelle, Refinanzierungsmodelle) prüfen und auch im Hinblick auf die sich aus der konsequenten Umsetzung von E-Government-Anwendungen ergebenden Synergien und Ressourcenvorteile darstellen, um den zuständigen Gremien sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu geben.

gez. Dr. Berthold Tillmann